

Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 9. März 1993

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die folgenden parlamentarischen Vorstösse aufgrund der Begründungen und Erfüllung abzuschreiben respektive vom Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen.

#### 1. Motionen

---

Motion D. Brunner betreffend Offenlegung Folgekosten baulicher Investitionen

---

Vergl. Seite 1695 f. im Protokoll Nr. 55 vom 12. Dezember 1989

Mit Datum vom 21. November 1989 hat Gemeinderat Daniel Brunner eine Motion mit folgendem Inhalt eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, die Folgekosten baulicher Investitionen anhand der Zuger Erfahrungen zu untersuchen und in Zukunft die geschätzten Folgekosten (Abschreibung, Verzinsung, Personalkosten für Betrieb, baulicher Unterhalt und Schätzung mittelfristiger Sanierungsbedarf) für alle Vorlagen mit einem Baukreditvolumen von über 3 Millionen Franken jeweils separat auszuweisen."

In der Sitzung vom 20. Februar 1990 wurde diese Motion erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.

Der Stadtrat hat bereits im Jahre 1985 die Abteilungen beauftragt, bei Kreditvorlagen für Bauten die Folgekosten und -erträge zu ermitteln. Dieser Beschluss des Stadtrates führte nicht zwingend zum Ausweis der Folgekosten in den Vorlagen an den Grossen Gemeinderat. Oft wurde der Einwand erhoben, die Folgekosten liessen sich nicht genau bestimmen.

Dieser Einwand ist jedoch abzulehnen, weil einerseits Erfahrungszahlen von Folgekosten vorhanden sind und andererseits nicht ein übertriebener Genauigkeitsgrad gefordert ist. Bei verschiedenen Kreditvorlagen, so auch bei jener über die Gestaltung des Seeufers, wurden die Folgekosten jedoch aufgeführt.

Die finanziellen Folgen von Behördenentscheiden sind in einer möglichst frühen Phase aufzuzeigen, weil den Aspekten der Kostenentwicklung ein hohes Gewicht beigemessen werden muss. Aus diesem Grund sollen bei den künftigen Investitionen einerseits eine wirtschaftliche Begründung (Ersatz, Werterhaltung, grösserer Arbeitsanfall, neue Aufgabe, usw.) und andererseits die jährlichen Folgekosten und Folgeerträge dargelegt werden. Behörden und Stimmberechtigte sind bei Investitionen über die Notwendigkeit und die finanziellen Folgen vermehrt ins Bild zu setzen.

Gemäss Vorschlag des Motionärs wurde versucht, bei bestehenden städtischen Gebäuden und Anlagen Folgekosten zu ermitteln und daraus Richtgrössen abzuleiten. Dieses Vorhaben musste aufgegeben werden, weil die früheren Aufwendungen nicht mit dem nötigen Differenzierungsgrad erfasst wurden.

Aufgrund von andern Richtwerten sowie aufgrund von Erfahrungen anderer öffentlicher Gemeinwesen wurde das beiliegende Formular "Berechnung der jährlichen Folgekosten und -erträge" erarbeitet. Das Formular basiert vor allem auf dem Konzept des Kantons Bern. Es wurde für unsere Bedürfnisse vereinfacht. Mit Datum vom 31. August 1992 hat der Stadtrat beschlossen, dass bei allen Kreditanträgen eine wirtschaftliche Begründung anzugeben ist. Bei allen Kreditbeschlüssen für Investitionen in Liegenschaften über Fr. 1 Million und für Anschaffungen von Geräten und Fahrzeugen sowie für Beiträge der Stadt über Fr. 200'000.-- ist das Formular auszufüllen und der Vorlage an den Grossen Gemeinderat beizulegen.

In der Zwischenzeit wurde das Formular in der Praxis (Sanierung Schulhaus Loreto, Beitrag Kunsteisbahn, Beitrag Stiftung Zugerische Alterssiedlungen, Tagesschule im Schulhaus Maria Opferung) erprobt. Es zeigte sich, dass das Formular zweckmässig ist; es kann von Fall zu Fall modifiziert werden. Künftige Verbesserungen sind jederzeit möglich.

#### Antrag 1:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Motion von Gemeinderat Daniel Brunner vom 21. November 1989 betreffend Offenlegung Folgekosten baulicher Investitionen von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Motion Fraktion der Bunten Liste betreffend städtischen Beitrag an die Psychiatrische Klinik Oberwil:  
Zwischenbericht

---

Vergl. Seite 557 f. im Protokoll Nr. 17 vom 26. November 1991

Die Fraktion der Bunten Liste hat am 24. November 1991 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, der Trägerschaft der psychiatrischen Klinik Oberwil einen Beitrag von Fr. 100'000.-- für den Klinikumbau auszurichten, damit die Cafeteria und der "Dorfplatz" im Sinne des ursprünglichen Projektes gebaut werden können."

Die Motion wurde am 28. Januar 1992 mit 24:8 Stimmen an den Stadtrat überwiesen. Wir erstatten Ihnen zu dieser Motion den nachfolgenden Zwischenbericht:

Die zuständige Baukommission hat entschieden, dass beim Klinikneubau die Cafeteria und der "Dorfplatz" gemäss dem ursprünglichen Projekt erstellt werden, wie dies von der Fraktion der Bunten Liste gewünscht wird. Der Entscheid der Baukommission erfolgte gegen den Willen der Konkordatskantone (Zug, Schwyz, Uri). Die Konkordatskantone haben in der Folge gegenüber der Kongregation der Barmherzigen Brüder Oberwil angemeldet, dass die Mehrkosten der beschlossenen teureren Variante nicht subventioniert werden. Die Klinik muss aber nur dann einen Beitrag an die Baukosten leisten, wenn der Kostenvoranschlag mit aufgerechneter Teuerung nicht eingehalten werden kann. Um dies feststellen zu können, muss zuerst eine Bauabrechnung vorliegen. Dies wird erst in einigen Jahren möglich sein. Im heutigen Zeitpunkt ist deshalb nicht bekannt, wann und in welcher Höhe gegenüber der Psychiatrischen Klinik Oberwil eine Forderung gestellt wird. Bevor diese Fakten nicht bekannt sind, und solange die Klinik keine finanziellen Leistungen erbringen muss, kann der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat keinen Kreditbeschluss vorlegen.

Die Motion verbleibt somit im Verzeichnis der pendenten parlamentarischen Vorstösse.

#### Antrag 2:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, vom Zwischenbericht zur Motion der Fraktion Bunte Liste betr. städtischen Beitrag an die Psychiatrische Klinik Oberwil Kenntnis zu nehmen.

## 2. Postulate

---

Postulat D. Brunner betreffend preisgünstige Wohnungen in der Herti

---

Vergl. Seite 879 f. im Protokoll Nr. 31 vom 28. Juli 1988

Mit Datum vom 16. Juni 1988 hat Gemeinderat Daniel Brunner folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, im Wettbewerbsprogramm für die Wohnüberbauung in der Herti folgende Bedingung an die TeilnehmerInnen zu stellen:

Die eingereichten Wettbewerbsprojekte haben aufzuzeigen, dass sie bei den Wohnungen die Anforderungen des Eidgenössischen Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) erfüllen."

In der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 13. September 1988 wurde dieser Vorstoss in ein Postulat umgewandelt und als solches an den Stadtrat überwiesen.

In dem vom Stadtrat am 28. Februar 1989 genehmigten Wettbewerbsprogramm wurde unter "Zielsetzung und Aufgabenstellung" unter anderem folgende Bestimmung aufgenommen:

"Preisgünstiger Wohnungsbau für unterschiedliche Haushaltformen

Die Wohnungen sind so zu gestalten, dass sie für ganz verschiedene Haushaltformen benutzbar sind. Auf wirtschaftliche und kostengünstige Projekte wird grösster Wert gelegt. Rund 3/4 der Wohnungen sind als preisgünstige Wohnungen im Sinne des Wohn- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) zu projektieren. Bis zu einem Viertel der Wohnungen können auch freitragend vermietet werden."

Damit die Bestimmungen des WEG bei der Jurierung möglichst optimale Beachtung fanden, wurde Dr. Peter Gurtner, Vizedirektor des Bundesamtes für Wohnungswesen, Bern, als Experte mit beratender Stimme in das Preisgericht gewählt.

Die 56 Wohnungen des zur Ausführung gelangenden Projektes entsprechen den Vorschriften des WEG, wobei die vorgeschriebenen minimalen Zimmergrössen überschritten sind. Mit Verfügung vom 25. März 1992 hat das Bundesamt für Wohnungswesen das Projekt genehmigt und die Bundeshilfe zugesichert. Alle

Wohnungen können somit mit Grundverbilligung vermietet werden. Aufgrund des jetzigen Standes kann angenommen werden, dass sich die Investitionen im Rahmen des Kostenvoranschlages, zuzüglich Teuerung, bewegen.

### Antrag 3:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, das Postulat von Gemeinderat Daniel Brunner betreffend preisgünstige Wohnungen in der Herti von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Postulat H.R. Kühn und Mitunterzeichner betreffend vermehrte Unterstützung der Ludothek Zug

---

Vergl. Seite 1174 im Protokoll Nr. 39 vom 17. Januar 1989

Mit Datum vom 2. Januar 1989 hat Gemeinderat Hansruedi Kühn eine Motion mit folgendem Inhalt eingereicht:

"Der Stadtrat wird aufgefordert, die Ludothek Zug - in Anerkennung der Leistungen an Arbeitsstunden und Sachaufwand - vermehrt zu unterstützen."

In der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 14. März 1989 wurde dieser Vorstoss in ein Postulat umgewandelt und als solches dem Stadtrat überwiesen.

Wie bereits bei der Behandlung des Vorstosses im Grossen Gemeinderat erwähnt, anerkennt der Stadtrat die Leistung des Vereins Ludothek Zug und vor allem auch die teilweise ehrenamtlich geleistete Arbeit. Seit Beginn der Ausleihe stellt die Stadt dem Verein in der Schulanlage Herti unentgeltlich einen Raum zur Verfügung. Eine Integration der Ludothek in die Stadt- und Kantonsbibliothek ist aus konzeptionellen und räumlichen Gründen nicht möglich. Seit 1988 leistet die Stadt Zug Beiträge an das in der Jahresrechnung ausgewiesene Defizit: 1988 und 1989 je Fr. 5'000.--, 1990 Fr. 7'600.--, 1991 und 1992 je Fr. 8'000.--. Mit Beschluss vom 22. Dezember 1992 hat der Stadtrat den Jahresbeitrag mit Wirkung ab 1993 auf Fr. 11'000.-- erhöht. Zudem wurde im Jahre 1992 ein Zusatzbeitrag in Höhe von Fr. 5'000.-- an die Anschaffungskosten einer EDV-Anlage für die Ausleihe bewilligt. Die vermehrte Unterstützung im Sinne des Postulates ist somit erfolgt.

Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass sich die Beitragsleistung der Stadt an den Verein Ludothek Zug in einer Grössenordnung zu vergleichbaren Institutionen bewegt.

Antrag 4:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, dass Postulat H.R. Kühn und Mitunterzeichner betreffend vermehrte Unterstützung der Ludothek von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Postulat H. Christen betreffend neue Schrankenanlage im Parkhaus Casino

---

Vergl. Seite 121 f. im Protokoll Nr. 5 vom 16. April 1991

Am 15. April 1991 hat Gemeinderat Hans Christen folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird eingeladen, im Parkhaus Casino eine neue Schrankenanlage inkl. einem modernen Kassensystem, mit verschiedenen Zahlungsmöglichkeiten, wie Banknoten, Taxcards, etc. installieren zu lassen."

In der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. Mai 1991 wurde das Postulat erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.

An der Sitzung vom 27. Oktober 1992 hat der Stadtrat der Beschaffung einer neuen Parkhaus-Kassenanlage zugestimmt. Die neue Anlage entspricht dem neuesten Stand der Technik, die für solche Parkhausanlagen zur Zeit angeboten werden. Sie ist kundenfreundlich und verursacht wesentlich geringere Servicekosten als das bisher in Betrieb gestandene System. Insbesondere fallen im Vergleich zur alten Anlage praktisch alle mechanischen Teile weg, ebenso die Magnetkarten, die neu durch ein Lochkartensystem ersetzt werden. Das Problem der Einwirkung von Magnetfeldern auf die Magnetkarten, das häufig zu unliebsamen Pannen geführt hat, ist somit weitgehend behoben.

Die neue Anlage bietet die Möglichkeit zur Bezahlung mit Banknoten und Taxkarten und gibt zudem Retouregeld heraus.

Die Installation der Anlage erfolgt im Laufe des Monats April 1993.

**Antrag 5:**

Der Stadtrat beantragt Ihnen, das Postulat von Gemeinderat Hans Christen betreffend neue Schrankenanlage im Parkhaus Casino von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Zug, 9. März 1993

DER STADTRAT VON ZUG  
Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:  
Othmar Kamer Albert Müller

**Beilage:**

- Formular "Berechnung der jährlichen Folgekosten und  
-erträge"

# Berechnung der jährlichen Folgekosten und -erträge

Objekt:

Grundstückskosten (1)	<input type="text"/>	Beiträge von Dritten (5)	<input type="text"/>
Erstellungskosten (2)	<input type="text"/>	Investition brutto (1+2+3+4)	<input type="text"/>
Anschaffungskosten (3)	<input type="text"/>	Investition netto (1+2+3+4-5)	<input type="text"/>
Beiträge an Dritte (4)	<input type="text"/>		

## Kapitalfolgekosten:

	Basis Fr.	Satz %	Folgekosten Fr.
Abschreibungen	<input type="text"/>	4,0	<input type="text"/>
Zinsen	<input type="text"/>	5,0	<input type="text"/>
<b>Total KAPITALFOLGEKOSTEN</b>			<input type="text"/>

## Personelle Folgekosten:

Bruttolohnsumme	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Sozialleistungen (17 %)	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Zuschlag für Erhöhungen und Beanspruchung andere Stellen (50%)	<input type="text"/>		<input type="text"/>
<b>Total PERSONELLE FOLGEKOSTEN</b>			<input type="text"/>

## Sachfolgekosten

	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Total SACHFOLGEKOSTEN</b>			<input type="text"/>

## Direkte Folgeerträge (nur jährlich wiederkehrende Beträge)

Beiträge an Personalkosten	<input type="text"/>
Gebühren	<input type="text"/>
Mietzinseinnahmen (inkl. Nebenkostenbeiträge)	<input type="text"/>
Andere: _____	<input type="text"/>
<b>Total DIREKTE FOLGEERTRÄGE</b>	<input type="text"/>

## Indirekte Folgekosten

	Realwert Fr.	Zins %	Ind.Folgekosten
Nicht mehr benötigte Grundstücke und Gebäude	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Kapitalkosten	<input type="text"/>	5,0	<input type="text"/>
Vorläufig nicht genutzte Liegenschaften	<input type="text"/>	5,0	<input type="text"/>
<b>Total INDIREKTE FOLGEKOSTEN</b>			<input type="text"/>

## Indirekte Folgeerträge

Rückführung von Liegenschaften ins Finanzvermögen	<input type="text"/>	5,0	<input type="text"/>
Einsparung von Folgekosten	<input type="text"/>	5,0	<input type="text"/>
Rückgang des Mietzinsaufwandes	<input type="text"/>		<input type="text"/>
<b>Total INDIREKTE FOLGEERTRÄGE</b>			<input type="text"/>

	Fr.	in % der Nettoinvestition
Total FOLGEKOSTEN	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Total FOLGEERTRÄGE	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Total ERTRAG/(AUFWAND)NETTOKOSTEN PRO JAHR</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>